



..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum .....

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Herrn Thomas Rother  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3838

Husum  
13.03.2012

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2048  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des  
Landes (Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz)  
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW  
- Drucksache 17/1359**

Sehr geehrter Herr Rother,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den vorgelegten Gesetzesentwürfen Stellung zu nehmen.

Ich bitte um Verständnis für die Fristüberschreitung, zunächst wollte ich aber die Stellungnahme des Landkreistages abwarten, der ich mich inhaltlich anschließe.

Als Landrat des Kreises Nordfriesland begrüße ich ausdrücklich den Willen der Landesregierung, auch in Schleswig-Holstein die Trägerschaft für die Regionalplanung zu kommunalisieren, so wie in den meisten anderen Flächenländern. Die Übertragung auf die Kreise und kreisfreien Städte bei Beibehaltung der Planungsräume ist dabei der richtige Ansatz, um

- dem gesetzlichen Auftrag einer übergeordneten, d. h. auch überörtlichen, und zusammenfassenden Planung Rechnung zu tragen, die auch einen Ausgleich der Partikularinteressen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden herbeiführt,
- den Kreisen und kreisfreien Städten den notwendigen Gestaltungsspielraum in dem zulässigen Rahmen des Landesentwicklungsplans zu gewähren, um teilräumliche Entwicklungen zu initiieren oder Raumnutzungsansprüche zu steuern bzw. zu ordnen,
- das Ehrenamt in den Kreistagen zu stärken, um es dadurch auch attraktiver zu gestalten,
- und Kooperationen von Kreisen und kreisfreien Städten in den Planungsräumen voranzutreiben.

Der Kreis Nordfriesland ist dabei nach meiner Auffassung gut aufgestellt, die zentralen Herausforderungen an die Raumnutzungsansprüche der näheren Zukunft, d. h. die Anpassung an den stattfindenden **demographischen Wandel** sowie die räumliche Umsetzung der **Energiewende**, sachgerecht, nachhaltig und auch partizipativ mit dem kreisangehörigen Raum, den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie den weiteren Interessensvertretern zu gewährleisten. In beiden Themen kann der Kreis Nordfriesland auf eine mehrjährige erfolgreiche Arbeit blicken.

Dabei ist es konsequent, neben der Trägerschaft der Regionalplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, auch den Vollzug zu kommunalisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Harrsen  
Landrat